

Diözesanvorstand

Ronja Röhr
Hendrik Schmidt
Erik Wittmund-Wadulla

Richtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für
Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und außerschulische Jugendbildung (AJB)
ab 13.03.2025

Grabenstraße 56
65549 Limburg
Tel.: 06431 . 2 95 -502
E-Mail: info@bdkj-limburg.de
Webseite: www.bdkj-limburg.de

Durchwahl: 06431 . 2 95 - 502

E-Mail: info@bdkj-limburg.de

Datum: 19. März 2025

Inhalt

1.	Kontakt zum Zuschusswesen	2
2.	Allgemeine Hinweise	3
2.1.	Förderung junger Menschen mit Beeinträchtigung	3
2.2.	Prävention	3
3.	Verfahren	4
3.1.	Vorplanung - Beantragung	4
3.2.	Abrechnung der Maßnahme	4
4.	Fördermittel	5
4.1.	Allgemeine Jugendarbeit (AJA)	5
4.2.	Außerschulische Jugendarbeit (AJB)	6
4.3.	BDKJ Förderverein e.V.	7

1. Kontakt zum Zuschusswesen

Bischöfliches Ordinariat
Leitungsbereich Pastoral & Bildung
Stabstelle Ressourcen
Roßmarkt 12
65549 Limburg

Ansprechpartnerin: Alexandra Hoffmann, Sachbearbeitung
E-Mail: zuschusswesen@bistumlimburg.de, Tel.: 06431 295-206

2. Allgemeine Hinweise

Die Förderrichtlinien gelten für Diözesanverbände, Regionalverbände und Ortsgruppen der Jugendverbände innerhalb des BDKJ Diözesanverbands Limburg.

Ausgenommen sind die Förderrichtlinien Sonderförderung und Sonderförderung: Klamotten. Diese können nur von Diözesanleitungen und Diözesanvorständen beantragt werden.

Es dürfen keine Maßnahmen der religiösen Bildung oder explizite Verbandsgrünerarbeit gefördert werden.

- Antragsteller*innen: nur Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg
- Der Tageszuschuss wird gewährt, wenn mindestens 6 Zeitstunden Programm ausgewiesen werden.
- An- und Abreisetag werden als volle Tage anerkannt, wenn für den Anreise- und Abreisetag zusammen 6 Zeitstunden Programm nachgewiesen werden.
- Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 7 Personen
 - pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann eine Betreuungsperson (auch über 27 Jahre möglich) in die Förderung einbezogen werden.
 - Im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem Zuschusswesen ist auch eine geringere Teilnehmer*innenzahl möglich.
- Gefördert werden in der Regel nur Maßnahmen in Deutschland (Ausnahme: Ferienfreizeiten und Bildungsurlaub).
- Gefördert werden Teilnehmer*innen aus Hessen. Teilnehmer*innen aus angrenzenden Bundesländern nur wenn deren Anzahl pro Bundesland 6 nicht überschreitet und mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen aus Hessen kommt. Bsp.:
 - 15 Teilnehmer*innen, davon 8 aus Hessen und 7 aus Rheinland-Pfalz: Nachweis in beiden Ländern, d.h. nur die 8 Teilnehmer*innen aus Hessen werden hier gefördert
 - 15 Teilnehmer*innen, davon 9 aus Hessen und 6 aus Rheinland-Pfalz: Nachweis in Hessen, d.h. alle 15 Teilnehmer*innen werden hier gefördert
 - 15 Teilnehmer*innen, davon 6 aus Hessen und 9 aus Rheinland-Pfalz: Nachweis in Rheinland-Pfalz, d.h. keine Förderung hier
 - 20 Teilnehmer*innen, davon 10 aus Hessen, 8 aus Rheinland-Pfalz und 2 aus Nordrhein-Westfalen: Nachweis in Hessen mit 10 (Hessen) + 2 (NRW) = 12 Teilnehmer*innen und Nachweis in Rheinland-Pfalz mit 8 Teilnehmer*innen
- Bei einer Förderung im Bereich Außerschulische Jugendbildung (AJB) dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen. Das Formular „Kostenzusammenstellung“ unterstützt bei der Berechnung.

2.1. Förderung junger Menschen mit Beeinträchtigung

- Bei ein bis drei Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung kann eine Betreuungsperson in die Förderung einbezogen werden, bei vier bis sechs Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung können zwei Betreuungspersonen in die Förderung einbezogen werden usw. Das Mindestalter der Betreuungsperson beträgt 16 Jahre.
- Die Förderung der Betreuungspersonen beträgt 25 € pro Tag und pro Betreuungsperson.
- Ein formloser Vermerk auf der Teilnehmer*innenliste genügt als Nachweis. Dafür bitte die Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung mit einem **B** vor der Spalte in der TN-Liste kennzeichnen.

2.2. Prävention

Für 2026 erfolgt eine Regelung zu Nachweispflicht für institutionelle Schutzkonzepte (ISK) als Voraussetzung zur Förderungsfähigkeit des Trägers der Maßnahme

3. Verfahren

3.1. Vorplanung – Beantragung

- Wenn die Vorplanung kurzfristiger als zwei Wochen vor Maßnahmenbeginn eingereicht wird, ist eine Förderung nicht garantiert. Um sicher vor Maßnahmenbeginn eine Rückmeldung zu erhalten, sollte die Vorplanung mindestens 6 Wochen vorher eingereicht werden.
- Die Beantragung kann nur digital erfolgen.
- Nach Zusendung der Vorplanung wird diese geprüft und ein Aktenzeichen mitgeteilt (unbedingt verwahren!).

Vorgeplante Maßnahmen, die ausfallen oder für die kein Zuschuss benötigt wird, bitte umgehend unter Angabe des Aktenzeichens melden.

3.2. Abrechnung der Maßnahme

- Alle nötigen Unterlagen sind bis spätestens 2 Monate nach Durchführung digital hochgeladen, sonst entfällt der Anspruch auf eine Förderung!
- Sollten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden können, muss dies mitgeteilt werden. Ansonsten verfällt der Förderanspruch. Die Abrechnung beinhaltet folgende, über die BDKJ-Webseite herunterzuladen, Formulare:
 - Programm
 - Teilnehmer*innenliste im Original (digital hochgeladen) komplett ausgefüllt und unterschrieben (von Teilnehmer*innen und den Betreuungspersonen)
 - Kostenzusammenstellung
 - Kopie der Rechnung mit dem höchsten Betrag
 - Erhebungsbogen für die StatistikSofern digital nicht anders möglich, werden nur diese Formulare anerkannt.

Für Originalbelege und Rechnungen gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Für interne Prüfungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren. Die Belege können von der Zuschusswesen stichprobenartig angefordert und überprüft werden.

4. Fördermittel

4.1. Allgemeine Jugendarbeit (AJA)

Lager, Fahrten, Freizeiten	Ausbildung und Förderung sozialer Kompetenzen, kulturelle und kreative Bildung, Ausflüge, Spiel, Spaß, Spannung	
	Förderung:	3,50 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 70% der Gesamtkosten
	Alter:	6 bis 27 Jahre
	zuschussfähig:	2 bis 10 Tage (mit und ohne Übernachtung)
Mitarbeiter*innenschulung	Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik. Zum Beispiel: Ausbildung von Teamer*innen, Vorbereitungswochenenden, Erste-Hilfe-Kurs, Teambuilding	
	Förderung:	15 € pro Tag und Teilnehmer*in max. 100% der Gesamtkosten
	Förderung Seminar:	Seminar mit mindestens 2 Zeitstunden Förderung: 40 €, max. 100% Gesamtkosten
	Alter:	ab 15 Jahren
	Zuschussfähig:	1 bis 5 Tage
Multiplikator*innenschulung	Erwerb und Ausbau von Leitungsqualifikationen sowie fortgeschrittenen Methodenkenntnissen der pädagogischen Arbeit. Zum Beispiel: Klausurtagungen, Methodenvermittlungen, Weiterbildungsmaßnahmen	
	Der Antrag ist inhaltlich zu begründen und wird vom BDKJ Diözesanausschuss beraten und abgestimmt. Förderungsfähig ist auch die Teilnahme an offen ausgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen. Das Verfahren der Beantragung und Abrechnung ist mit der Zuschusswesen abzusprechen.	
	Förderung:	Pauschal 500€ pro Tag und max. 80% der Gesamtkosten.
	Alter:	ab 15 Jahren
Sonderförderung	Den Antrag können nur die Diözesanvorstände oder -leitungen stellen. Dieser muss inhaltlich begründet sein und kann eingereicht werden, wenn eine Veranstaltung die nicht unter die regulären Förderkategorien fällt, oder um einen Mehrbedarf zu decken. Der BDKJ-Diözesanausschuss berät und entscheidet über den Antrag.	
	Den Antrag können nur die Diözesanvorstände oder -leitungen stellen. Dieser muss inhaltlich begründet sein und deutlich machen, dass eine nachhaltige und faire Produktion berücksichtigt sowie einmalige oder langfristige Nutzung bedacht wurde. Zudem soll ersichtlich sein, für wen die Förderung bestimmt ist (z. B. Teilnehmende, Leitungen etc.). Der BDKJ-Diözesanausschuss berät und entscheidet darüber."	
Sonderförderung: Klamotten	Förderung:	max. 1000€

4.2. Außerschulische Jugendarbeit (AJB)

Jugendbildung	Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen politische, kulturelle, geschlechtsspezifische, interkulturelle, ökologische und soziale Bildung Aneignung von Grundkenntnissen über Arbeitswelt und gesellschaftliche Tätigkeit	
	Förderung:	20 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten
	Förderung Seminar:	Seminar mit mindestens 2 Zeitstunden max. 100 € und darf höchstens 100 % der Gesamtkosten abdecken. Zudem darf sie nicht mehr als 100 % der anteiligen Gesamtkosten für förderfähige Personen betragen.
	Alter:	bis 27 Jahre
	Zuschussfähig:	1 bis 10 Tage
Politische Kinderstufenarbeit	Auseinandersetzung mit sozialen, politischen und ökologischen Fragen; Förderung der Beteiligung an Entscheidungsfragen	
	Förderung:	10 € pro Tag und Teilnehmer*in max. 70% der Gesamtkosten
	Alter:	6 bis 14 Jahre
	Zuschussfähig:	1 bis 5 Tage
Ausbildung von Gruppenleiter*innen für den Erwerb einer JuLeiCa	Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Kenntnissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildung muss den „Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter/innen-Card in Hessen“ entsprechen. Förderungsfähig ist auch eine Maßnahme, die nur einen Teil der erforderlichen Themenbereiche umfasst, soweit sie Teil einer Veranstaltungsreihe ist, die insgesamt zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card qualifiziert.	
	Förderung:	20 € pro Tag und Teilnehmer*in Max. 100 % der Gesamtkosten abdecken. Zudem darf sie nicht mehr als 100 % der anteiligen Gesamtkosten für förderfähige Personen betragen.
	Alter:	15 bis 27 Jahre
	Zuschussfähig:	1 bis 10 Tage
Bildungsurlaub	Anerkannte Bildungsveranstaltungen zur politischen Bildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz.	
	Förderung:	35 € pro Tag und Teilnehmer*in max. 70% der Gesamtkosten abdecken. Zudem darf sie nicht mehr als 100 % der anteiligen Gesamtkosten für förderfähige Personen betragen.
	Alter:	15 bis 27 Jahre
	Zuschussfähig:	1 bis 8 Tage
Präventionsschulung	Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung IM Themenbereich Prävention sexualisierte Gewalt von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik sowie ehrenamtlichen Mandatsträger*innen.	
	Förderung:	20€ pro Tag und Teilnehmer*in max. 100% der Gesamtkosten
	Alter:	15 bis 27 Jahre
	Zuschussfähig:	1 bis 3 Tage

4.3. BDKJ Förderverein e.V.

Der BDKJ Förderverein e.V. kann bei erkennbarem Bedarf Supervision bezuschussen. Hierzu muss ein formloser Antrag per E-Mail an förderverein@bdkj-limburg.de gestellt werden. Dieser Antrag muss Folgendes beinhalten:

- Die voraussichtlich anfallenden Kosten
- Die gewünschte Förderhöhe
- Eine Begründung, weshalb die Supervision notwendig ist

Eine digitale Beantragung über das Online-Formular, wie bei den Fördermitteln aus AJA und AJB, ist nicht möglich.